

Anfrage der Frau Abgeordneten Rosi Steinberger (GRÜ)

Frage:

Ich frage die Staatsregierung:

Welche finanziellen Direkthilfen vom Bund und vom Freistaat Bayern sind zur Unterstützung der bayerischen Milchbauern geplant und wie sind die Auszahlungsmodalitäten?

Antwort:

Die Bayerische Staatsregierung hat am 7. Juni 2016 auf Grundlage des Agrargipfels in der Bayerischen Staatskanzlei ein Forderungspapier zur Agrarmarktkrise beschlossen, in dem auch finanzielle Direktbeihilfen enthalten sind.

Die Bayerische Staatsregierung richtet an den Bund u. a. folgende Forderungen:

- Bereitstellung eines finanziellen Soforthilfepakets mit 2 x 100 Mio. Euro zur Erhöhung des Bundeszuschusses für die Landwirtschaftliche Unfallversicherung
- Bereitstellung von weiteren 300 Mio. € für eine Ergänzungszahlung auf Dauergrünland und Ackerfutter für Milchviehbetriebe, die ihre Milchmenge zurückführen.
- Gewährung von steuerlichen Hilfen, z. B. in Form einer Risikoausgleichsrücklage oder einer mehrjährigen Gewinnglättungsmöglichkeit sowie Einräumung eines Freibetrags zur Schuldentilgung

Der Freistaats Bayern hat folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erhöhung der KULAP-Mittel um 68 Mio. € sowie beim Vertragsnaturschutz um 10 Mio. €. Verstärkung der Hilfen zur Umstellung von Anbindehaltung auf Laufstall- und Weidehaltung um 2 x 5 Mio. € im nächsten Doppelhaushalt

Derzeit finden Gespräche zur Realisierung der Forderungen an den Bund und zur Ausgestaltung der o. g. Ergänzungszahlungen an den Bund statt.

Unabhängig davon wird darauf verwiesen, dass die Milchviehbetriebe bereits in hohem Maße von den bayerischen Flächenförderprogrammen wie KULAP oder Ausgleichszulage profitieren. Darüber hinaus kommt den bäuerlichen Familienbetrieben und damit auch den Milchviehbetrieben die durch bayerische Initiative erreichte Umverteilungsprämie bei den Direktzahlungen zu Gute.